



Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928
Fax : (0221) 221-25501
E-Mail: simone.duggan@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2013

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 27. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013

öffentlich

2.2 Grunderneuerung der Brücke Gleueler Straße Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.09.2013, TOP 8.2 Anfragen von Herrn Jung und Herrn van Geffen 3372/2013

Herr Waddey fragt, weshalb die Entsorgung des Schlammes aufgrund der ersten Probe für „unbedenklich“, jedoch nach der zweiten Probe für „besonders überwachungsbedürftig“ eingestuft wurde. Letztlich sei hierdurch eine enorme Steigerung bei den Entsorgungskosten eingetreten. Herr Waddey möchte nebenbei darauf hinweisen, dass der in der Stellungnahme gebrauchte Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 15. Juli 2006 nicht mehr zu verwenden sei. Die Begriffsbestimmungen im deutschen Abfallrecht seien an das EU-Recht und die europarechtliche Terminologie angepasst worden. Die „besonders überwachungsbedürftigen Abfälle“ seien nun als „gefährliche Abfälle“, alle übrigen Abfälle als „nicht gefährliche Abfälle“ zu bezeichnen.

Herr Neweling stimmt den Ausführungen Herrn Waddeys über die Änderung der Begrifflichkeiten zu. Zudem teilt er mit, dass er selbst über die unterschiedlichen Schadstoffkonzentrationen der Proben erstaunt gewesen sei. Die Ursache könnte darin liegen, dass die Proben an unterschiedlichen Stellen genommen wurden. Dennoch bleibt für Herrn Neweling zu bemerken, dass die nachgewiesene Erhöhung der Schadstoffkonzentration nur eine Zuordnung zur Deponieklasse I erforderte.

Herr Waddey regt überdies an, den Abschluss von Rahmenverträgen für die Entsorgung von Bauabfällen zu prüfen, um Kostenvorteile für die gesamte Stadtverwaltung Köln zu erzielen. Weiterhin stellt Herr Waddey die Frage, welche Schadstoffe bei den Bodenproben festgestellt wurden und ob weitere Entsorgungen im Bauvorhaben

„Decksteiner Weiher“ erforderlich seien. Die Beantwortung solle nach Ansicht von Herrn Waddey, auch dem Umweltausschuss mitgeteilt werden.

Herr Neweling informiert, dass es sich bei den festgestellten Schadstoffen, laut dem vorliegenden Gutachten, um Sulfate (Salze der Schwefelsäure), Fluorid (Salz der Flusssäure) und Antimon (Schwermetall) handeln würde. Der Wert für den Gesamtgehalt der Feststoffe stelle sich in Eluat (durch Elution herausgelöster Stoff) dar.

Herr Jung bittet die Verwaltung, zeitnah eine Mitteilung über die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.